

Abfederung bis auf Gemeindeebene

Der Freiburger Staatsrat hat einen Gesetzesentwurf zur Einführung der Unternehmenssteuerreform III ausgearbeitet. Dieses neue Projekt sieht zusätzlich zur Senkung des Steuersatzes auf 13,72 Prozent neu eine Entschädigung für Gemeinden vor.

Urs Haenni

FREIBURG Der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Unternehmenssteuerreform auf kantonaler Ebene steht. Der Staatsrat hat diesen gestern den Medien vorgestellt und ihn in die Vernehmlassung geschickt.

Der Gesetzesentwurf enthält dieselben Eckpunkte, die bereits an zwei vorangegangenen Medienkonferenzen vorgestellt wurden: Abschaffung des kantonalen Spezialstatus, Gewinnsteuer für Unternehmen von durchschnittlich 13,72 Prozent, Steuererleichterungen auf Patenten und Innovation,

Beiträge der Arbeitgeber für Berufsbildung und familienergänzende Betreuung.

Neu Geld für die Gemeinden

Der nun vorliegende Gesetzesentwurf enthält zwei wesentliche Neuerungen, wie Finanzdirektor Georges Godel (CVP) gestern ausführte. So sind aus den 22 Millionen Franken, welche die Unternehmen einzahlen, 26 Prozent zur Erhöhung der Kinderbeiträge um 120 Franken pro Jahr vorgesehen. Der Staat beteiligt sich mit 1,2 Millionen Franken daran.

Neu sieht der Gesetzesvor-

schlag auch vor, Gemeinden und Pfarreien für ihre Einnahmeverluste aus dem tieferen Unternehmenssteuersatz zu entschädigen. Während einer Übergangsfrist von sieben Jahren will der Kanton jährlich 9,6 Millionen Franken bereitstellen: 8,5 Millionen Franken für die Gemeinden und 1,1 Millionen Franken für die Pfarreien.

Mit diesen Beträgen zugunsten der Gemeinden und Pfarreien gibt der Kanton einen Teil der Ausgleichszahlungen weiter, welche er vom Bund bezieht. Im Zusammenhang mit

der Steuerreform erhöht der Bund nämlich den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 17 auf 21,2 Prozent. Dies bringt dem Kanton Freiburg jährliche Mehreinnahmen von 27,8 Millionen Franken.

Die Reform mit einer Senkung des Steuersatzes von heute 19,63 auf 13,72 Prozent wird für Freiburg geschätzte Mindereinnahmen von 45,2 Millionen Franken aus dem interkantonalen Finanzausgleich zur Folge haben. Auch da gewährt der Bund zur Abfederung einen finanziellen Ausgleich. Dieser wird während sieben Jahren angewandt, gleich lang, wie der Kanton die Freiburger Gemeinden und Pfarreien entschädigt.

Abwanderung vermeiden

Die Unternehmenssteuerreform III geht zurück auf Interventionen durch die OECD und die EU, welche die kantonalen Steuerprivilegien in der Schweiz nicht mehr akzeptieren. «Nichtstun ist keine Option», sagte Staatsrat Georges Godel gestern.

Mit dem nun präsentierten Vorschlag erhofft sich der Staatsrat, die im Kanton ansässigen Unternehmen halten zu können. Mit einem Steuersatz von 13,72 Prozent steht Freiburg im Vergleich zu anderen Kantonen günstig da. Würde man den bisherigen allgemeinen Steuersatz beibehalten, müssten die Firmen, die bisher

vom Spezialstatus profitierten, zwei Mal mehr Gewinnsteuern und zehn Mal mehr Kapitalsteuern bezahlen, erklärte Alain Mauron, Vorsteher der kantonalen Steuerverwaltung.

Obergrenze bei Abzügen

Aus diesem Grund sieht die Steuerreform ebenfalls vor, die Kapitalsteuer herabzusetzen, Erträge aus Patenten privilegiert zu besteuern – bekannt als Patent Box – und höhere Abzüge für Forschungs- und Entwicklungskosten zu gewähren.

Um die Steuerausfälle aber einzugrenzen, hat der Staatsrat verschiedene Massnahmen ergriffen. So will er bei den Unternehmen eine Obergrenze für Steuerabzüge einführen. Und die Besteuerung von Dividenden will die Kantonsregierung von 50 auf 60 Prozent erhöhen. Auch will er es nicht zulassen, dass Firmen, deren Spezialstatus zu Ende geht, ihre Reserven reaktivieren und amortisieren können. Diese sollen direkt ins Kapital einfließen und besteuert werden.

Hoffen auf Wachstum

Aufgrund all dieser Faktoren rechnet der Kanton mit Mindereinnahmen von netto 45 Millionen Franken jährlich bis 2029 und 81 Millionen Franken ab 2029. Dennoch ist der Finanzdirektor optimistisch, dass dem Kanton trotzdem nicht weniger Mittel als bisher

zur Verfügung stehen werden. Godel verweist darauf, dass seit 2003 jährlich 6,8 Prozent mehr Unternehmenssteuern in die Staatskasse flossen, also je rund 20 Millionen Franken. Hält dieses Wachstum an, dürften die Ausfälle aufgrund des tieferen Steuersatzes dadurch mindestens kompensiert werden, so Godel.

Reaktionen

Unterstützung von rechts, Ablehnung von links

+ Die bürgerlichen Parteien CVP, FDP, SVP und BDP haben in einer Stellungnahme das Vorprojekt zur Freiburger Unternehmenssteuerreform begrüsst. Der Steuersatz von 13,72 Prozent erlaube es Freiburger Unternehmen, konkurrenzfähig zu bleiben. Der Vorschlag sei aufgrund der Ausgleichsmassnahmen ausgewogen und vernünftig, heisst es in einem Communiqué. Die SP ist hingegen der Meinung, das Projekt komme zu einem schlechten Zeitpunkt, wo doch auf nationaler Ebene das Referendum gegen die Reform laufe. Die SP und der Personalverband VPOD kritisieren die Mindereinnahmen in Millionenhöhe. Der VPOD ist wegen den Auswirkungen auf das Personal besorgt. *uh*

Unternehmenssteuerreform III

Einführung nicht vor dem Jahr 2019 möglich

+ Der Freiburger Staatsrat hat es sich zum Ziel gemacht, die Unternehmenssteuerreform III per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen. Auch wenn er nun den kantonalen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung schickt, so muss er doch die Entwicklung auf eidgenössischer Ebene abwarten. Derzeit läuft nämlich zur vom National- und Ständerat genehmigten Unternehmenssteuerreform auf Bundesebene die Referendumsfrist. Und es ist gut möglich, dass dieses Referendum zustande kommt.

Gemäss Georges Godel könnte eine eidgenössische Volksabstimmung frühestens im Februar, wohl aber eher im Mai 2017 stattfinden. Gemäss Godel will der Staatsrat parallel dazu seine Arbeiten auf kantonalen Ebene weiterführen. Das Gesetz wird er dem Grossen Rat aber erst überweisen, wenn klar ist, wie es auf Bundesebene weitergeht. Auch auf kantonalen Ebene ist ein Referendum möglich, mit einer möglichen Abstimmung 2018. Für die Inkraftsetzung am 1. Januar 2019 würde es so sehr knapp. *uh*